

STADT FLENSBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Fachbereich Einwohnerservice, Sicherheit und
Ordnung
Abteilung 370 Berufsfeuerwehr

Stadt Flensburg - 24931 Flensburg

Auskunft erteilt Carsten Herzog
Dienstgebäude Munketoft 16

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
z.Hd. Herrn Dr. Sebastian Galka

Telefon 0461 / 85 - 1120
Telefax 0461 / 85 - 2925
E-Mail herzog.carsten@flensburg.de

per Mail

Aktenzeichen
Datum 26.08.2020

— **a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen** Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/2420

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsgesetz) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/2345
Sehr geehrte

Ihr Zeichen: L 215

— Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu den o.g. Gesetzentwürfen Stellung nehmen zu können.

— In Flensburg wird die Wasserrettung als gemeindliche Aufgabe verstanden und durch die Berufsfeuerwehr als Teil der Stadtverwaltung wahrgenommen. Hierfür unterhält die Berufsfeuerwehr Flensburg auch eine Taucherguppe. Seit vielen Jahren kooperieren wir dabei mit der DRLG Flensburg, die auf der Basis einer Zielvereinbarung durch die örtlich zuständige Kooperative Regionalleitstelle Nord gleichzeitig mit der Berufsfeuerwehr alarmiert wird. Die Berufsfeuerwehr trifft an den entsprechenden Einsatzstellen nach durchschnittlich 8 Minuten ein, die DLRG nach ca. 20 Minuten. Diese Strukturen haben sich sehr bewährt und sind geeignet, in Not geratene Personen schnellstmöglich umfassende Hilfe zu leisten.

Inhaltlich schließen wir uns vollumfänglich der Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände und des Landesfeuerwehrverbandes vom 25.08.2020 an.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Herzog
- Branddirektor -